

per E-Mail an  
Büro des Magistrats  
[10-2.bdm@stadt-frankfurt.de](mailto:10-2.bdm@stadt-frankfurt.de)

33. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024

Frage Nr.: 2812  
=====

(Stadtrat Siefert  
im Einvernehmen mit  
Stadtrat Prof. Dr.  
Gwechenberger und  
Stadträtin Voitl)

Stadtv. Schwander - CDU -

Jugendzentrum Ginnheim II

Das Jugendzentrum Ginnheim ist ein beliebter Treffpunkt für junge Ginnheimer. Der Standort an der Ginnheimer Landstraße aber ist vor dem Eingangsbereich wenig einladend und wird auch nicht auf den ersten Blick als Treffpunkt für die Jugend erkannt. Die Jugendlichen haben sich jedoch Gedanken um die Gestaltung gemacht und möchten ihren Ort gestalten. Leider wurde ihnen dies bislang verwehrt.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten gibt er den Jugendlichen im JUZ Ginnheim zur Gestaltung des Eingangsbereichs an der Ginnheimer Landstraße, und wann können diese mit Unterstützung rechnen?

**Antwort:**

Zu diesem Thema hat der Magistrat am 04.03.2024 eine Stellungnahme (ST 472) an den zuständigen Ortsbeirat abgegeben, die weiter gültig ist:

"Nach Prüfung der Anregung des Ortsbeirats 09 erachtet der Magistrat die Idee, den Bereich vor dem Jugendzentrum umzugestalten in Teilen als möglich. Es sind dabei nachfolgende Einschränkungen zu beachten.

Im Zuge des geplanten Lückenschlusses der U4 (Bockenheimer Warte – Ginnheim) stehen langfristig strukturelle Änderungen im Verkehrsraum der Rosa-Luxemburg-Straße an, die sich auch auf die in OM 4839 genannte Fläche auswirken können.

Auf diesen Bereich benötigt das Amt für Straßenbau und Erschließung jederzeit Zugriff, um notwendige Prüfungs- und Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. Eine Entwidmung der Fläche ist daher nicht möglich. Auch eine Übertragung in die Vermögensverwaltung eines anderen Amtes ist vor dem Hintergrund notwendiger Prüfungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht durchführbar. Gegebenenfalls kann jedoch die Nutzung einer abzutrennenden Teilfläche zugunsten des JUZ über eine Gestattung geregelt werden.

Sollte die Idee einer Einzäunung trotz der o.g. Einschränkung weiterhin angestrebt sein, ist zu empfehlen, den auch nach außen sichtbaren Charakter der Niedrigschwelligkeit der

Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Das Jugend- und Sozialamt berät als zuständiges Amt für die Kinder- und Jugendarbeit gerne weiter, um eine geeignete Lösung zu finden.

Bezüglich öffentlicher Beteiligungsformate ist es aus Sicht des Magistrats von hoher Wichtigkeit, die Partizipation junger Menschen sicherzustellen. Kinder und Jugendliche sind als Expert:innen in eigener Sache in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.

Das Jugend- und Sozialamt steht diesbezüglich beratend zur Verfügung.

Die Herstellung sicherer Fußwege ist aus Sicht des Magistrats sinnvoll. Jedoch kann nach Rückmeldung des Amtes für Straßenbau und Erschließung unter Berücksichtigung der Mindestbreiten für Fahrbahnen, kein gesonderter Fußweg abgetrennt werden."